

der Hände ist die einzige wichtigste Maßnahme zur Infektionsvorsorge. Die für alle HD-Patienten empfohlenen Vorsichtsmaßnahmen zur Infektionsvorsorge reichen aus, um einer Übertragung bei der Mehrzahl der Patienten vorzubeugen, die mit pathogenen Bakterien infiziert oder besiedelt sind, einschließlich Antibiotika-resistente Stämme. Vorsichtsmaßnahmen für den Kontakt, wie sie bei stationären Patienten mit Antibiotika-resistenten Mikroorganismen befolgt werden, werden für ambulante Dialyseeinheiten nicht empfohlen. Es wurden jedoch einige zusätzliche Vorsichtsmaßnahmen zur Infektionsvorsorge für die Pflege von HD-Patienten nahe gelegt, die ein erhöhtes Risiko für die Übertragung von pathogenen Bakterien aufweisen könnten.

SCHLUSSFOLGERUNG

Antibiotika-resistente Bakterien stellen eine wachsende Bedrohung für Patienten mit ESRD dar. Insbesondere sind hier MRSA, Methicillin-resistente koagulasenegative Staphylokokken und VRE zu nennen. Man kann davon ausgehen, dass sich Mupirocin-resistente *S. aureus*, in der Allgemeinbevölkerung erworbene MRSA und vielleicht sogar Vancomycin-resistente Staphylokok-

ken noch weiter verbreiten. Die Strategien, um die Verbreitung der Antibiotika-Resistenz einzugrenzen, umfassen die Infektionsvorsorge, eine rasche und exakte Diagnose der Infektion, optimalen Einsatz von Antibiotika und die Vorbeugung gegen eine Übertragung. HD-Katheter sollten möglichst vermieden werden, um eine Infektion der Blutbahnen und die Antibiotika-Einnahme zu reduzieren. Es sind weitere Studien erforderlich, um die Machbarkeit und den klinischen Nutzen von speziellen Maßnahmen zur Infektionsvorsorge beurteilen zu können, die zur Kontrolle von Antibiotika-resistenten Mikroorganismen in Dialyseeinrichtungen für ambulante Patienten eingesetzt werden könnten.

Literatur beim Verlag.

DR. JEFFREY S. BERNS
Abteilung Medizin
Bereich Nephrologie, Elektrolyte und
Bluthochdruck
Universität von Pennsylvania
School of Medicine und Presbyterian
Medical Center
Philadelphia, Pennsylvania
USA

Klinik haftet bei Tod nach Infektion

Eine niedersächsische Klinik muss für den Tod einer Patientin nach einer Bakterieninfektion haften. Dies hat das Oberlandesgericht Oldenburg (OLG) in einem Urteil entschieden (Aktenzeichen: 5 U 100/00 OLG). Das OLG sah in der Berufungsverhandlung einen „groben Behandlungsfehler der Klinikleitung“. Eine 29 Jahre alte Frau war nach einer Kaiserschnittentbindung im März 1997 an einer Streptokokkeninfektion erkrankt und im Juni gestorben. Das Landgericht Oldenburg muss nun über den Schadenersatz verhandeln.

G. Seyffart

Giftindex Die Therapie der akuten Intoxikationen

ISBN 3-931660-45-1
Preis: 97,50 Euro

Pabst Science Publishers
Eichengrund 28, D-49525 Lengerich,
Tel. 05484-308, Fax 05484-550
E-mail: pabst.publishers@t-online.de
Internet: <http://www.pabst-publishers.de>